



augenauf bulletin

**Das Basler Straf-
gericht spricht
Recht(s)
S. 2**

**Weniger Kontrollen
– weniger Treffer,
keine Quittung
S. 5**

**Mit dem Wasser-
werfer auf
Menschenjagd
S. 6**

**Der alltägliche
Horror im Bundes-
asylzentrum
S. 9**

**Solidarität per Velo!
S. 14**

**Lingua-Tests
in der Kritik
S. 15**

**Verklausulierte Pro-
tokolle der Gewalt
S. 16**

**Corona-Hotspot im
Zürcher Asylbunker
S. 18**

Das Basler Strafgericht spricht Recht(s)

Anfang Juli 2020 haben die «Basel nazifrei»-Prozesse am Strafgericht in Basel begonnen. Über 40 Personen werden einzeln vor Gericht gezerrt. Dabei geht es um ihre Beteiligung an der grossen «Basel nazifrei»-Demonstration vom 24. November 2018. Damals hatten über 2000 Antifaschist*innen gegen die PNOS protestiert.

Die Demo vom 24. November 2018

Am Messeplatz in Basel findet der jämmerliche Aufmarsch der Partei der national orientierten Schweizer (PNOS) statt. Etwa 30 Gestalten der neonazistischen Partei treffen sich hier bei der Muba zu einer Demonstration gegen den UNO-Migrationspakt. Die rot-grüne Regierung von Basel-Stadt hat das Treffen der Nazis ohne Zögern bewilligt.

Ein breites Bündnis von Antifaschist*innen trifft sich bei der Muba. Es kommen über 2000 Teilnehmende an die nicht bewilligte Demo: junge Eltern mit ihren Kindern, Alt-68er*innen, Alt-80er*innen, junge Antifas und beunruhigte Bürger*innen. Die rot-grüne Regierung von Basel-Stadt hat dieser antifaschistischen Veranstaltung vor der Muba die Bewilligung verweigert.

Zwei Kilometer entfernt, an der Dreirosenanlage, findet gleichzeitig eine Kundgebung gegen die PNOS statt, zu der sämtliche Parteien der Region ausser der SVP aufgerufen haben. Die Beteiligung an dieser Kundgebung, weit weg vom eigentlichen Geschehen, ist gering. Diese Kundgebung hat die Basler Regierung bewilligt.

Im Verlauf der grossen Gegendemo kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen – mit PNOS-Leuten, aber auch mit der Polizei, die mit einem Aufgebot aus mehreren Kantonen (BS/BL/BE/AG) präsent ist. Die Demo zieht vom Messeplatz in die Nebenstrassen, in die sich auch die PNOS zurückgezogen hat. Letztere halten Hetzreden, die in Deutschland umgehend Verfahren wegen Volksverhetzung nach sich ziehen würden. Die Polizei verhält sich sehr aggressiv – nicht etwa gegenüber den Neonazis, sondern gegenüber den Antifas.

Die Polizei setzt Gummischrot ein. Dabei kommt es zu diversen Verletzungen. Ein Demonstrant erleidet eine massive Augenverletzung, die eine bleibende Sehinderung zur Folge hat. Er wird später angeklagt werden, reicht aber selber auch Klage ein. In einer später bekannt gewordenen Videoaufnahme der Polizei sagt ein Beamter, das sei jetzt aber blöd, nun habe man Gummigeschosse eingesetzt, einfach so, ohne dass es einen Anlass gegeben habe. Im Anschluss kommt es zu «Scharmützel» – es werden etwa halbleere (oder halbvolle?) Bierbüchsen Richtung Polizei geworfen. Was auch als «Littering» bezeichnet werden könnte, wird später von der Staatsanwaltschaft als «Gewalt» gegen Beamte interpretiert. Auch Steine fliegen Richtung Polizei. In den Akten ist hernach von einem materiellen Gesamtschaden von gut



9000 Franken die Rede – der grösste Teil davon entfällt dabei auf eine Glastür, die am Messeturm zu Bruch ging. Beim Rest geht es vor allem um Baumaterialien, die auf die Strasse gezerrt wurden.

Insgesamt ein eher bescheidener Betrag für eine Demo, die massive Massnahmen wie Hausdurchsuchungen und die folgenden Prozesse nach sich zieht.

Ende November 2018: Viele Menschen in Basel und anderswo sind glücklich, dass es gelungen ist, den Nazis Einhalt zu gebieten. Dass so viele Leute gekommen sind. Dass so viele Leute, die schon ewig nicht mehr an einer Demo gewesen waren, teilgenommen haben. Die Demonstration war ein starkes antifaschistisches Zeichen und die Beteiligung breiter Kreise direkt auf dem Messeplatz hat gezeigt, dass Antifaschismus Bürger*innenpflicht ist.

Sommer 2019: Die Polizei führt über 20 Hausdurchsuchungen bei Personen durch, die an der Demo vom 24. November 2018 teilgenommen haben sollen. In alt-

haltsstatus, bei dem eine Verurteilung einen Landesverweis nach sich ziehen kann. Etwa ein junger türkischer Mann, der in seinem Heimatland gegen das faschistoide Regime aktiv war – und nun hier im «sicheren» Exil erneut wegen seines Antifaschismus verfolgt wird.

November 2019: Die Polizei stellt Bilder von über 20 Personen ins Internet, die wegen Teilnahme an der Demo vom 24. November 2018 gesucht werden. Nein, es sind keine Nazis, die hier gesucht werden. Es sind junge Leute, die an der Gegendemo teilgenommen haben.

Zum Jahrestag der antifaschistischen Demo versammeln sich rund 60 teilweise ältere Personen am Messeplatz und gehen von dort aus zum Polizeiposten in der Clarastrasse. Dort erklären sie: «Wir waren alle an der antifaschistischen Demo am 24.11.2018. Wir protestieren dagegen, dass im Nachgang zu dieser Demo junge, aktive Antifas kriminalisiert werden. Wir erklären uns mit ihnen solidarisch.» Das ist die Geburtsstunde des Grauen Blocks.

Anfang 2020: Die Staatsanwaltschaft schreibt die Mitglieder des Grauen Blocks an und fordert sie auf, zu erklären, ob sie Gewalt angewendet haben und wenn ja, wo und warum und wie lange. Die Schreiben bleiben unerwidert oder sie werden mit geharnischten Briefen beantwortet, in denen die Haltung der Behörden und das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die jungen Aktivist*innen scharf kritisiert wird.

Juli 2020: Die Reihe der rund 40 Prozesse gegen junge Antifas beginnt. Alle Prozesse finden de facto unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Mit Corona als Begründung wird nur in Ausnahmefällen (z.B. Journalist*innen) Publikum eingelassen. Schon der erste Prozess zeigt, woher der Wind weht: Die Staatsanwaltschaft fordert eine achtmonatige Gefängnisstrafe wegen «passiver Teilnahme» an Gewalt und Drohung gegen Beamte, wegen Landfriedensbruch und Teilnahme an einer nicht bewilligten Versammlung sowie wegen Zuwiderhandlung gegen das Vermummungsverbot und Besitz von 15 Gramm Marihuana, gefunden bei der frühmorgendlichen Hausdurchsuchung. Der Angeklagte wird zu sieben Monaten bedingt verurteilt. Dazu sagt sein Verteidiger Daniel Wagner: «Mein Mandant wurde verurteilt, weil er ein Transparent gehalten hat.»

August 2020: Weitere Prozesse folgen. Viele Angeklagte werden zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt. Weiterhin wird mit der «passiven Teilnahme» an Gewalt und Drohung gegen Beamte argumentiert. Das heisst nichts anderes, als dass die einfache Teilnahme an der Demonstration für eine Verurteilung ausreicht. In mehreren Prozessen wird ausdrücklich festgehalten, dass der oder dem Angeklagten selber in keiner Weise gewalttätige Aktionen oder drohende Worte zugeschrieben werden. Die reine Anwesenheit reicht, um drakonische



bewährter Manier kommen die Uniformierten morgens um halb sechs, reissen Familien aus dem Schlaf und durchsuchen z.B. das Zimmer eines 18-Jährigen, dem vorgehalten wird, eine halbleere Bierdose Richtung Polizei geworfen zu haben. Bald wird klar, dass die eröffneten Verfahren ausschliesslich junge, aktive Menschen betreffen: Einige der Betroffenen haben einen Aufent-

Urteile zu kassieren. Ganz extrem trifft es eine nicht vorbestrafte junge Frau, die am 21. September 2020 zu acht Monaten Knast unbedingnt verurteilt wird.

September 2020: Nach der Verurteilung gibt der SP-Richter René Ernst in der «Basler Zeitung» ein Interview, um sich gegen die Kritik an der Härte seines Urteils zu wehren. Im Vorfeld des Interviews spricht sich Ernst mit seinen Richterkolleg*innen ab – ein bis heute einmaliger Fall von Absprache unter Richter*innen in der Geschichte der Basler Gerichte. Gemeinsam treten daraufhin mehrere Verteidiger*innen an die Öffentlichkeit und verlangen, die weiteren Prozesse an andere Gerichte zu verlegen. Die öffentliche Stellungnahme in den Medien durch Richter Ernst käme einer Vorverurteilung gleich. Auch sei nicht nachvollziehbar, warum allen Angeklagten einzeln der Prozess gemacht werde, wenn es dabei immer um das Gleiche gehe.

Einäugig – politisch akzeptiert – repressiv

Die Justiz war noch nie die Partnerin von antifaschistischen Angeklagten.
Doch es gilt, ein paar Punkte festzuhalten:

- Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zeigt einen unermüdlichen Eifer, Aktivist*innen von links anzuklagen, zu kriminalisieren, einzuschüchtern. Sie zeigt keinen vergleichbaren Eifer bei der Verfolgung von Wirtschaftsverbrechen, Rechtsextremen oder Umweltzerstörung.
- Von der rot-grünen Regierung wird undurchsichtiges Geklüngel zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft toleriert und durchgewinkt.
- Die Richter*innen des Strafgerichts Basel-Stadt verhängen grösstenteils extrem hohe Strafen für extrem geringe Gesetzesüberschreitungen. Wer in den Achtzigerjahren wegen Teilnahme an einer nicht bewilligten Demo mit 200 Franken gebüsst wurde, würde heute zu einer mehrmonatigen Haftstrafe (u.U. unbedingnt) verurteilt. In beiden Fällen geht es ganz einfach um die Teilnahme an der Demo.

Basel nazifrei hat der antifaschistischen Bewegung Schub verliehen. Die Demo, die Anklagen, die Prozesse und die Verurteilungen haben öffentliche Diskussionen ausgelöst, viele Menschen alarmiert und zu einem breiten Bündnis von Engagierten geführt, die Öffentlichkeitsarbeit machen, Veranstaltungen durchführen, demonstrieren, Angeklagte begleiten – und Geld sammeln. Es haben sich Vereinigungen wie der Graue Block, Bündnisse wie Basel nazifrei und Initiativen wie 500k gebildet.

Für zukünftige Auseinandersetzungen um Klimawandel und Fluchtproblematik oder in wirtschaftlichen Verteilungskämpfen nach Corona sind wir darauf angewiesen, dass die skandalösen Urteile der Basler Gerichte keine Schule machen. Bitte unterstützt die Verurteilten mit eurer Spende. Für die noch offenen Prozesse, aber auch für Einsprachen und das Weiterziehen an die nächsten Instanzen wird mit Kosten von bis zu einer halben Million Franken gerechnet. Die skandalösen Urteile des Basler Strafgerichtes dürfen keinen Bestand haben.

Spenden über www.500k.ch

augenauf Basel

Weniger Kontrollen – weniger Treffer, keine Quittung

Eine wichtige Forderung der Allianz gegen Racial Profiling ist die Einführung von Quittungen bei Personenkontrollen. Dies lehnt die Stadtpolizei Zürich ab und hat stattdessen das Projekt Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS) aufgegleist.

Das Teilprojekt 1 von PiuS befasst sich mit Personenkontrollen. In diesem Rahmen wurde eine App zur Erfassung der Personenkontrollen und zur Führung einer entsprechenden Statistik eingeführt. Die Zahlen der Jahre 2018 und 2019 liegen vor, jene von 2020 werden wegen Covid-19 statistisch unbrauchbar sein:

| Grund der Kontrolle | 2018 | | 2019 | | Vorjahresvergleich | |
|--|--------------|---------|--------------|---------|--------------------|--------------|
| | Anzahl | Treffer | Anzahl | Treffer | Anzahl | Treffer |
| Verhalten und Erscheinung einer Person | 10 074 | 22% | 9763 | 21% | - 3% | - 7% |
| Sachverhalte klären / Konkrete Situation | 6458 | 42% | 5371 | 35% | - 17% | - 31% |
| Polizeiliche Lage und Bedrohung | 4649 | 28% | 3664 | 25% | - 21% | - 30% |
| Objektive Erfahrungswerte | 2841 | 25% | 2412 | 25% | - 15% | -15% |
| Ausschreibungen oder Fahndung | 1808 | 62% | 1547 | 63% | - 14% | - 13% |
| TOTAL | 25830 | | 22757 | | - 12% | - 20% |

Als Treffer wird gewertet, «wenn durch die Polizei aufgrund der Kontrolle weitere Ermittlungen oder Tätigkeiten anfallen». Also sind das nicht zwingend Verzeigungen, und es könnten sogar Aufnahmen von Personalien zwecks späterer Befragung als Zeugen mitgezählt werden.

Die Kontrollgründe «Verhalten und Erscheinung einer Person» und «Objektive Erfahrungswerte» sind Kriterien, die zu einer Kontrolle führen, bevor der Polizei ein gesetzeswidriges Verhalten bekannt war. In diesen Bereich würden die rassistischen Personenkontrollen fallen, die der Polizei regelmässig vorgeworfen werden.

Rückgang der Kontrollen

Was sicher als Erstes ins Auge fällt, ist der Rückgang um 12% bei den Personenkontrollen zwischen 2018 und

2019. Faktisch ist dieser sogar noch höher, denn die App wurde erst im Februar 2018 eingeführt. Gemäss Statistik hat auch die Kriminalität eine leichte Abnahme zu verzeichnen; diese war jedoch nie in diesem Umfang. Eine mögliche Erklärung sind die parallel zur Einführung durchgeführten Schulungen zum Thema Polizeikontrollen. Die Medienstelle der Polizei spricht in diesem Zusammenhang gerne von einer grösseren Sorgfalt bei den Kontrollen. Es kann aber auch sein, dass der Zwang zur Erfassung in der App die Motivation gedämpft hat, in jeder Situation Leute zu kontrollieren, oder dass einfach die Erfassungsdisziplin nachgelassen hat.

Was sicher nicht auf grössere Sorgfalt deutet, ist der noch stärkere Rückgang bei den Trefferzahlen. Dieser ist sowohl bei den absoluten wie auch bei den relativen Zahlen eindeutig. Ausnahme bildet die Fahndung, die aber quantitativ nicht viel Gewicht hat.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen lässt sich über die Entwicklungen allgemein aber nur spekulieren.

Rückgang der rassistischen Polizeikontrollen?

Diese Statistik kann mit Sicherheit keine Antwort geben auf die Entwicklung der von den Betroffenen als rassistisch empfundenen Kontrollen. Der Rückgang in der Kategorie «Verhalten und Erscheinung einer Person» ist massiv geringer als bei den anderen Kategorien, die Trefferquote hat aber auch hier leicht abgenommen. Konkret wurden 2018 etwa 2220 Treffer verzeichnet, 2019 noch 2050. Es wäre auch für die Polizei eher schwierig, hier einen Beleg für weniger rassistische Kontrollen zu konstruieren. Somit ist die Forderung nach Quittungen bei Personenkontrollen immer noch auf dem Tisch, die bisherigen Massnahmen der Stadtpolizei Zürich genügen nicht.

augenauf Zürich



Mit dem Wasserwerfer auf Menschenjagd

Am 22. September 2020 demonstrierte die Bewegung Stop Isolation gegen die menschenverachtende Berner Asylpolitik der sogenannten Rückkehrzentren. Die Berner Kantonspolizei reagierte mit einem bizarren Einsatz.

Stop Isolation ist eine Bewegung der Bewohner*innen verschiedener Berner «Rückkehrzentren», die seit Juli 2020 mit Demonstrationen und Aktionen eine Veränderung der repressiven Politik gegen Nothilfe-Empfänger*innen fordert. Die menschenunwürdigen Rückkehrzentren sollen abgeschafft werden. Stop Isolation fordert: Aufenthaltsbewilligungen und eine Perspektive zum Leben für abgewiesene Asylsuchende; keine Isolation und keine Gewalt in den Rückkehrzentren; keine Bussen und Haftstrafen wegen «illegalem Aufenthalt»; keine Abschiebungen sowie Würde, Respekt und gleiche Rechte für alle. Stop Isolation ist schweizweit vernetzt und nahm z.B. im Sommer an der zweiten VeloTour d'Horizon teil. Am 22. September rief Stop Isolation zur Demonstration in Bern auf und auch Aktivist*innen aus Zürich, Basel, dem Jura, Fribourg, St. Gallen und anderen Gegenden nahmen teil.

Knüppel und Gummigeschosse

Dass die Polizei an einem Dienstagnachmittag um 16 Uhr mitten auf dem viel befahrenen Bollwerk eine friedliche Demo mit Wasserwerfern, Gummigeschossen und Pfefferspray angreift, ist selbst für Berner Verhältnisse aussergewöhnlich. Zuvor hatte ein Pfeffersprayeinsatz beim Stadttheater gegen Demoteilnehmende zum Zusammenbruch eines älteren Aktivisten geführt. In der Speichergasse schubsten und knüppelten Polizist*innen zwei Passant*innen. Währenddessen rannten ihre Kolleg*innen hektisch und planlos durch eine Parallelstrasse. Beim Bollwerk angekommen, griffen sie die Demo heftig an und drängten sie zurück. Dabei flogen auch die gefährlichen Gummigeschosse aus den neuen Thuner GL-06-Gewehren (siehe augenauf-Bulletin 100, März 2019).

Wieso die Polizei derart aggressiv auftrat? Es sollte verhindert werden, dass die Demo zur Klimabesetzung hinstossen könne, lautet die Begründung vor Ort. Einige Aktivist*innen des klimabesetzten Bundesplatzes solidarisierten sich mit der bei der Schützenmatte blockierten Demo und forderten die Polizei auf, diese endlich zum Bundesplatz hinauf zu lassen. Nach Stunden zog die Polizei endlich ab und die «Stop Isolation»-Demo traf unter grossem Jubel auf dem Bundesplatz ein. (Die ausführliche Reportage «Isolation um jeden Preis» über die Geschehnisse ist auf www.megafon.ch zu finden.)

Am nächsten Tag hiess es zum Polizeieinsatz, es sei darum gegangen, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert werde. Dass der aber haupt-



sächlich von der Polizei blockiert wurde, war wie immer kein Thema. Auch nicht, dass es bei den Szenen auf dem Bollwerk nur mit viel Glück keine Verkehrsunfälle mit Verletzten gab, da Autos auf der Flucht vor den Gummigeschossen mitten durch die Demo fuhren.

Verschiedene Fotograf*innen und Social-Media-Aktivist*innen publizierten auf Twitter Kurzinfos und Beweisvideos von der Demo, die von den Medien zum Teil für ihre Berichterstattung übernommen wurden. Dabei wurden einige Medienschaffende von der Polizei in ihrer Arbeit behindert und ein Journalist sogar weggewiesen.

Ein Hardliner mit merkwürdigen Ansichten

Der Quasi-Chef der Kantonspolizei, der kantonale Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP), ist schon früher durch seine ablehnende und auffallend aggressive Haltung gegenüber Stop Isolation aufgefallen. Die Anliegen und Forderungen der betroffenen Bewohner*innen der neuen «Rückkehrzentren» interessieren ihn nicht. Nach einem Selbstverbrennungsversuch eines Rückkehrzentrum-Bewohners auf dem Bundesplatz aus Protest gegen die herrschenden Zustände während einer «Stop Isolation»-Demo im Juli 2020, sprach Müller von einer «organisierten Show» und entblödete sich nicht, auf TeleBärn mittels Videoaufnahmen eine «Verschwörung» zu «beweisen». Die Forderungen von Stop Isolation bezeichnete er als «undemokratisch und unsolidarisch» (siehe dazu auch die Stellungnahme von augenauf auf der Website www.augenauf.ch).

Im Hinblick auf die Repression gegen Medienschaffende am 22.9.2020 meinte Müller: «Medienschaffende, die sich korrekt verhalten, dürfen und sollen nicht bei ihrer Arbeit behindert werden.» Aber «klar ist ebenfalls, dass eine polizeiliche Wegweisung auch für Medienschaffende gilt. Die Freiheiten sind hier nicht grenzenlos.» (watson.ch, 5.10.2020)

Déjà-vu all over again

Und wie es in Bern halt so ist: Den Beiträgen in den sozialen Medien und den Medienschlagzeilen folgten zwei AL/SP-Grossratsvorstösse – einer zum Thema Behinderung von Medienschaffenden und einer zum Thema Verhältnismässigkeit beim Einsatz von polizeilichen Zwangsmitteln. In circa drei Monaten (in der Stadt Bern kann es bis zu drei Jahre dauern!) folgt dann eine unvollständige oder gewohnt schludrige Antwort. Und eine Ombudsstelle für Polizeibeswerden haben wir immer noch nicht.

Bis zum nächsten Mal. Jusqu'ici tout va bien...

augenauf Bern

Rückkehrzentren und eine Alternative in Bern

Die Rückkehrzentren des Kantons Bern befinden sich (seit Juli 2020) in Aarwangen, Biel-Bözingen, Gampelen und Konolfingen und werden von der umstrittenen ORS Service AG betrieben. Sie bieten 560 Menschen Platz. Gemäss Regierungsrat Müller leben 359 abgewiesene Asylsuchende in den Berner Rückkehrzentren (Stand September 2020). Hinzu kommen Weggewiesene in Gefängnissen und Untergetauchte. Die Bewohner*innen von Rückkehrzentren sind etlichen Schikanen ausgesetzt: So müssen sie sich täglich mit ihrer Unterschrift als anwesend melden, ansonsten riskieren

sie, aus dem Nothilfesystem zu fallen. Die in Durchgangszentren sonst üblicherweise bezahlten Ämtli wie WC-Putzen werden nicht mehr entlohnt. Die WC-/Duschanlagen sowie die Küchen sind baulich zum Teil in desolatem Zustand. Hinzu kommt, dass viele Menschen sehr lange so leben müssen. Wochen, Monate, fünf Jahre, zehn Jahre.

Neben dem trostlosen Leben in den Rückkehrzentren besteht im Kanton Bern für Private die Möglichkeit, Einzelpersonen oder Familien bei sich zu Hause aufzunehmen. Bis vor Kurzem geschah dies auf eigene Kosten, denn die Berner Regierung weigerte

sich lange, den privat Untergebrachten die Nothilfegelder (täglich acht Franken) auszuzahlen. Seit einem Beschluss des kantonalen Parlaments im September 2020 müssen diese Gelder den Betroffenen nun jedoch ausgezahlt werden. Gegenwärtig profitieren circa 120 Personen von dieser privaten Unterbringung, die massgeblich von der AG Nothilfe organisiert wird.

Der alltägliche Horror im Bundesasylzentrum

Mitte Jahr hat sich augenauß Bern mit C. getroffen, die ein halbes Jahr lang in den Bundesasylzentren Zürich, Boudry (NE) und Giffers (FR) gelebt hat. In einem eindrücklichen Bericht erzählt sie vom Unrecht, das ihr und andern dort jeden Tag widerfährt.

«Ende 2019 kam ich mit dem Flugzeug in die Schweiz. Ich wurde ins Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich transferiert. Dort wurde ich über das anstehende Asylverfahren informiert. Ich wusste, dass ich in ein «Gefängnis» komme. Aber wenn ich geahnt hätte, wie es wirklich wird, so hätte ich meinen Pass zurückverlangt und wäre ins nächste Flugzeug gestiegen.

In Zürich war ich drei Tage. In dieser Zeit habe ich mehrere Gewaltausbrüche unter den Bewohnenden erlebt. Im BAZ Boudry war ich sechs Wochen und hoffte, dass es im BAZ Giffers besser würde. Seither bin ich dort. Besser wurde es nicht.

Arbeiten und Essen

Als ich nach Boudry kam, versuchte ich, mich anzupassen. Ich wollte mitmachen und arbeiten. Die Arbeit ist obligatorisch. Pro Arbeitstag gibt es einen Stempel, und für 15 Stempel bekommt man 30 Franken. In Boudry habe ich 45 Stempel erarbeitet. Die 90 Franken wurden mir nie ausbezahlt.

Oft mussten wir putzen. Den Angestellten gefiel es, den Frauen dabei zuzusehen, wie sie auf allen vieren den Boden schrubbten. Zwei Frauen weigerten sich zu arbeiten. Man liess sie zwei Tage gewähren. Vom dritten Tag an wurden die Frauen zur Arbeit gezwungen.

In Boudry musste ich in der Wäscherei arbeiten. Der Staub reizte meine Atemwege und ich musste oft husten. Deshalb zog ich bei der Arbeit eine selbst gebastelte Maske an. Ein Betreuer nahm sie mir weg mit der Begründung, ich würde die Kinder erschrecken.

Ich arbeitete oft in der Küche und schöpfte das Essen. Pro Person durfte ich nur eine Schöpfkelle ausgeben. Viele verlangten nach einem Supplement, aber ich durfte ihnen nicht mehr geben und musste gleichzeitig grosse Mengen Essen entsorgen. Das Obst, das wir erhielten, war oft bereits verfault. Je länger ich in Giffers war, umso schlechter wurde das Essen. Ich ass kaum mehr etwas, ein bis zwei Früchte pro Tag. Oft verliessen die Kinder den Saal, ohne gegessen zu haben. Die Mütter wirkten deprimiert deswegen.

Eines Abends, als die Küche bereits geschlossen war, gab ich einem Mann ein Glas Wasser. Eine Betreuerin kam und zwang mich, dem Mann das Wasser wieder wegzunehmen.

Während des Ramadans war es akzeptiert, dass tagsüber gefastet wurde. Aber es war den Fastenden nicht möglich, ausserhalb der regulären

Öffnungszeiten der Küche etwas zu essen. Den Leuten wurde gesagt, dass sie zu den Zeiten essen sollen, zu denen es etwas gebe, oder sie sollten verhungern. Man durfte auch kein Essen ins Zimmer mitnehmen. Sowohl in Boudry wie auch in Giffers gab es keine individuellen Kochmöglichkeiten.

In Giffers nähte ich Auftragsarbeiten. Dabei fotografierte mich einmal ein ORS-Angestellter. Als ich ihn bat, dies zu unterlassen, lachte er mich aus und erwiderte, dass er das Foto auf der ORS-Website veröffentlichen werde.

Wir Näherinnen durften keine Scheren haben, damit wir niemanden verletzen können und uns niemand die Schere entreissen kann. Aber so ist es unmöglich zu arbeiten.

In Boudry konnten wir uns gegenseitig die Haare schneiden. Nicht so in Giffers. Dort gab es nur alte «Haarschneidemaschinen», die sich die Männer schnappten. Sie sahen alle schrecklich aus ...

Duschen, Lavabos und WCs

Die sanitären Einrichtungen in Boudry waren in einem miserablen Zustand. Bei den WCs und den Abwaschbecken drückte immer wieder das Wasser aus der Kanalisation hoch. Einmal waren alle Toiletten so verschmutzt, dass ich das IV-WC aufsuchte. Im Moment, als ich mich hinsetzte, schwappte das Schmutzwasser über. Als ich mich bei einem Angestellten darüber beschwerte, bekam ich zur Antwort, dass dies halt zum Leben von Geflüchteten in der Schweiz gehöre. Die WCs wurden nicht geflickt. Wir wurden gezwungen, die Toilettenanlagen in einem anderen Haus zu benutzen. Dies bedeutete, dass wir immer unsere Ausweispapiere bei uns haben mussten, um durch die Kontrollen zu gelangen. Die Toilette aufzusuchen, dauerte so etwa eine Viertelstunde.

Auch in Giffers waren die sanitären Einrichtungen in einem schlechten Zustand: undichte Leitungen, tropfende Wasserhähne, vor lauter Schimmel schwarze Duschvorhänge.

Sanktionen und Willkür

In Giffers und Boudry, durften wir zwischen 9 und 18.30 Uhr das Lager verlassen. Das Areal ist von einem hohen Zaun mit Kameras umgeben. Bei jedem Eintritt kontrollierten uns die Sicherheitsbeamten. Wenn keine weiblichen Mitarbeiterinnen anwesend waren, wurden Frauen von Männern mit einem Metalldetektor abgesehen. Von den Frauen wurde ich jeweils richtiggehend durchgeknetet – das war fast wie eine Massage ... Meist verliefen die Kontrollen okay, teilweise wurde ich aber auch im Brust- und Intimbereich betatscht.

In Boudry durften kleine Snacks und Süßigkeiten gegen das Vorweisen einer Kaufquittung ins Zentrum genommen werden, in Giffers nicht. Als ich dorthin

verlegt wurde, musste ich beim Eintritt all meine Snacks wegschmeissen.

Beim Eintritt wurden mir auch viele persönliche Sachen abgenommen, so zum Beispiel mein Föhn, mein Nagellack, mein Schminkzeug, meine elektrischen Geräte, mein Aufladekabel etc. Diese Dinge würde ich erst wieder beim Verlassen der Schweiz bekommen. Binden, Tampons, Shampoo und auch Rasierklingen wurden abgegeben. Problematisch war aber, dass es immer wieder Personen gab, denen ein Produkt, zum Beispiel ein Shampoo, verweigert wurde. Diese Entscheidungen schienen mir rassistisch und willkürlich motiviert.

Wer abends eine halbe Stunde zu spät zurück ins Lager kam, bekam nichts mehr zu essen. Männer wurden oft härter bestraft als Frauen. Wer sich um mehr als eine halbe Stunde verspätete, durfte nicht mehr ins Zimmer, sondern musste in einem Raum auf einer Holzbank schlafen. Als ich einmal die Heimleitung falsch verstanden hatte und ein ganzes Wochenende wegblieb, wurde ich mit einer Woche «Lagerarrest» bestraft, obwohl in der Hausordnung nur ein Tag Strafe vorgesehen ist.

Den meisten Personen im BAZ wird ein Sackgeld von drei Franken ausbezahlt. Wer einmal zu spät kam, hatte für zwei Tage keinen Anspruch auf Taschengeld. Es war immer wieder willkürlich und für uns nicht nachvollziehbar, wem aus welchem Grund das Geld verweigert wurde.

Gewalt und Gesundheit

Eines Abends belästigte ein Bewohner ein Mädchen sexuell. Daraufhin kam es zu einer Auseinandersetzung, bei der ein Protectas-Mitarbeiter dem Mädchen den Finger quetschte. Das Mädchen und seine fünfköpfige Familie mussten die ganze Nacht draussen verbringen. Im Nachgang musste das Mädchen wegen des verletzten Fingers zweimal von einem Arzt behandelt werden.

Dem gleichen Mädchen wurden Zähne gezogen, als es Zahnweh hatte. Statt die Zähne zu flicken, hat man sie einfach gezogen. Beim Eingriff wurde ihre Lippe verletzt. Ein Schmerzmittel wurde ihr durch die ORS verweigert.

Ein Protectas-Mitarbeiter stiess einen Mann in eine Glasscheibe. Die Scheibe zerbrach. Der Mann musste am Bein mehrfach genäht werden, dabei wurde eine Sehne durchtrennt. Ein anderer Protectas-Mitarbeiter schlug eine Person auf den Kopf. Auch sie musste genäht werden. In der Zwischenzeit wurde gegen die beiden Sicherheitsangestellten Strafanzeige eingereicht.

Aufgrund des ganzen Stresses bekam ich Schwindelanfälle. Daraufhin ging ich zum BAZ-Arzt in Giffers. Er erstellte keinen fachlichen Befund, machte also zum Beispiel kein Blutbild, sondern betatschte mich ein bisschen und verschrieb mir daraufhin starke Medikamente gegen Depressionen und Angstzustände. Ich wurde gezwungen, diese am Morgen einzunehmen. Dadurch war ich

den ganzen Tag in einer Art «Schlafmodus». Ich bat darum, die Medikamente am Abend vor dem Schlafengehen einnehmen zu können. Das wurde mir nicht erlaubt. Unter Zwang versuchte die Betreuerin, mir die Medikamente in den Mund zu schieben.

Antidepressiva werden in Giffers sehr grosszügig verteilt. Ich erhielt meine Medikamente von einem Arzt auf Basis eines Rezepts. Andere erhielten sie auch ohne Verschreibung. Bei der ORS sind alle ein bisschen «Ärzte» und verabreichen Medikamente. In meinem Fall wurden die Medikamente vertauscht. Ich hätte aufgrund dieser Verwechslung die Arznei von der Person einnehmen müssen, der das Bein genäht worden war. Die Angestellte forderte mich trotzdem auf, die Medikamente einzunehmen. Hier wurde mit der Gesundheit von Menschen gespielt.

Während der ersten Phase der Coronapandemie wurden wir über die Verhaltensregeln informiert. Desinfektionsspender wurden auf allen Stockwerken aufgestellt. Die Angestellten trugen Masken. Wir bekamen keine, auch auf Verlangen nicht. Ein Kind wurde positiv auf das Virus getestet. Seine ganze Familie war insgesamt während zweier Monate (!) im obersten Stock des Zentrums in Quarantäne und durfte diesen nicht verlassen.

Für meine Ausschaffung musste ich unterschreiben, dass ich gesund und flugtauglich sei. Ich leide aber unter Thrombose, Bluthochdruck und Herzflattern. Aufgrund dieses Papiere bekam ich keine Medikamente mehr. Erst als ich bei der Leitung des Camps vorsprechen konnte, erhielt ich meine Medikamente wieder.

Jeden Tag musste ich mich gegen Angriffe auf meine Würde wehren. Das ist sehr anstrengend und hat mich müde gemacht.

Solche und andere Angestellte im Lager

Unter den Bewohnenden herrschte eine gute, wohlwollende und solidarische Stimmung. Alle nahmen Anteil und trösteten sich gegenseitig.

Mit den meisten Angestellten aber war es sehr schwierig. Ein ORS-Angestellter in Giffers behandelte mich immer rassistisch und beleidigend. Einen Tag vor meinem Geburtstag sagte er, er hoffe, ich würde am nächsten Tag tot im Bett liegen. Ein anderes Mal wünschte er sich, dass ich nach meiner Ausschaffung ins Gefängnis käme und gefoltert würde. Ein Protectas-Mitarbeiter bestand darauf, dass ich ihn mit «Don Sheriff» anspreche.

In Boudry und Giffers wurden Sprachkurse angeboten. Das funktionierte so, dass eine Person an einem Tag unterrichtete und dann nie mehr wiederkam. Was sind das für Sprachkurse? Es gab keine Aktivitäten, die über einen längeren Zeitraum angeboten wurden. Dann gab es noch Ausflüge, bei denen wir in der Umgebung Kühe anschauen gingen.

In einem Zimmer waren wir zwölf Frauen. Um 22 Uhr gingen die Rolläden automatisch runter. Die Fenster konnten nicht geöffnet werden. Im Sommer wurde es sehr heiss. Durch Knopfdruck wurden die Zimmertüren verriegelt und das Licht automatisch gelöscht. Sämtliche Steckdosen und Lichtschalter waren weggeschlossen und nur für das Personal zugänglich.

Ich habe lange überlegt, ob es in diesem halben Jahr in der Schweiz auch Gutes gab. Mit guten Gefühlen erinnere ich mich an einen ORS- und einen Protectas-Mitarbeiter, die beide einen sehr freundlichen Umgang mit uns pflegten und sich uns gegenüber menschlich verhielten.

Ausschaffungen und «freiwillige» Rückkehr

Giffers ist ein Rückkehrzentrum. Ausschaffungen werden einen Tag vorher angekündigt. Alle haben einen Tag Zeit, ihre Sachen zu packen und sich zu verabschieden. Das sind immer sehr traurige Momente. Würden die Leute

nicht freiwillig gehen, käme die Polizei mit Handschellen. Aber das ist noch nie passiert. Das Leben hier ist so trist, dass bisher alle ‹freiwillig› gegangen sind.»

augenauf Bern hat dieses Gespräch Mitte Juli 2020 mit C. geführt, hat es aufgezeichnet und verschriftlicht. Mitte August hat C. die Schweiz verlassen.

augenauf Bern

Im Juni 2020 haben vier Bewohner des BAZ Giffers Strafanzeige gegen Protectas-Angestellte wegen Übergriffen eingereicht. Am 28. Juli wurde den vier betroffenen Personen der Ausschaffungsentscheid eröffnet. Mit dieser Vorgehensweise wird eine persönliche Teilnahme der vier Personen an der Prüfung der Strafklage verhindert und ein faires Verfahren verunmöglicht.

Neue Broschüre «Deine Rechte – BAZ»

Nachdem die Broschüre «Deine Rechte – Refugees» auf grosse Nachfrage gestossen ist, gibt augenauf Bern eine weitere Broschüre über die Rechte von Asylsuchenden heraus. Diesmal geht es um Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem neuen Asylverfahren in den Bundeslagern.

Im März 2019 wurde das beschleunigte Asylverfahren eingeführt. Für die meisten Asylsuchenden bedeutet dies, dass ihr Verfahren maximal 140 Tage dauert und ausschliesslich innerhalb der Bundeslager stattfindet. Die Vorbereitungsphase läuft innerhalb von 21 Tagen ab. Gegen einen negativen Entscheid muss innerhalb von 7 Tagen Beschwerde eingelegt werden. Zudem werden die Asylsuchenden in den Bundeslagern von der Aussenwelt isoliert. Zivilpersonen und Menschenrechtsorganisationen ist der Zugang verwehrt. Dadurch wird es den Asylsuchenden praktisch verunmöglicht, sich rechtzeitig zu informieren und neutrale Rechtsberatungsstellen oder Menschenrechtsorganisationen zu kontaktieren.

augenauf Bern versucht dem mit der Broschüre entgegenzuwirken. Sie erläutert zusammenfassend das Verfahren und die Rechte im Asylverfahren. Mit einem Adressteil sollen sich die Menschen auch an Organisationen wenden können, die nicht vom Bund beauftragt sind. Die Broschüre wird zunächst in Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch erhältlich sein. Farsi, Türkisch und weitere Sprachen sind geplant.

Interessierte können sich per E-Mail an augenauf Bern wenden (bern@augenauf.ch).

augenauf Bern



Solidarität per Velo!

Durch die Coronapandemie kam es zum Lockdown, zu behördlich verordneter Isolation und sozialer Distanz – für alle. Für gewisse Menschen unter uns, häufig geflüchtete Menschen, die in der Schweiz in Lagern untergebracht sind, bestimmt diese Art von Isolation aber den Alltag.

Eine Gruppe motivierter, engagierter und betroffener Personen war im Juli 2020 im Rahmen der VeloTour d'Horizon in der Schweiz unterwegs und besuchte verschiedene Nothilfeler, Bundesasylager und Ausschaffungsgefängnisse in Zürich, Basel, Jura, Bern, Obwalden und Luzern.

Beim Zusammenkommen mit den Betroffenen wurde deren alltägliche Isolation durchbrochen und die soziale Distanz überwunden. Die Teilnehmenden zeigten sich solidarisch und bezogen Stellung gegen die Verwaltung von Menschen und für mehr Selbstbestimmung von Geflüchteten. Während der Tour wurde demonstriert, erzählt, zugehört, man tauschte sich aus, vernetzte sich und Freundschaften wurden geschmiedet.

Halt in Bern

Am Nachmittag des 25. Juli stiess auch augenauf Bern zu den Velotour-Teilnehmenden vor dem Bundesasylager Zieglerspital, um die Bewohner*innen des Lagers abzuholen und mit ihnen in einen nahe gelegenen Park zu gehen. Dort trafen wir uns mit weiteren betroffenen und solidarischen Personen sowie mit Delegierten aus den bernischen Rückkehrzentren, der Aktionsgruppe Stop Isolation und Menschen vom Migrant Solidarity Network.

Bei einem Picknick lernten sich die Anwesenden kennen. Betroffene schilderten die Situation im Bundesasylager Ziegler und diejenige in den Nothilfestrukturen in Bern und Zürich. Sie erzählten von ihren Erfahrungen und machten damit sichtbar, was sich hinter den hohen Mauern abspielt. Dies löste einerseits Betroffenheit aus, aber bei den Betroffenen auch das Gefühl, nicht allein zu sein im Kampf gegen die Verwaltung durch die Behörden.

Gegen die soziale Isolierung

Das Treffen erlaubte einen vertieften politischen und persönlichen Austausch. Die Darbietungen des befreundeten Chors Vengê Destar boten daneben musikalische Unterhaltung und an einem Lagerfeuer wurde bis spät in die Nacht gesprochen, gelacht und getanzt.

Mit der VeloTour d'Horizon wurde unter Teilnehmenden und Betroffenen eine Verbindung geschaffen, die kulturelle Hintergründe, soziale Unterschiede und die tägliche Isolation wenigstens für eine kurze Zeit vergessen liessen.

Das Tour-Tagebuch kann unter <https://antira.org/blog/> gelesen werden.

augenauf Bern



Lingua-Tests in der Kritik

Am 14. August 2020 richtete augenauf Basel eine Anfrage an Karin Keller-Sutter (KKS), Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) betreffs der ausweglosen Situation von Hunderten Tibeter*innen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben, aber nicht ausreisen können. Anlass für die augenauf-Anfrage waren Härtefallgesuche beim Staatssekretariat für Migration (SEM), bei denen eine erneut Ablehnung befürchtet wurde. Die Härtefallgesuche werden meistens aufgrund derselben Sachlage wie das Asylgesuch abgelehnt. Grund für die Ablehnung des Härtefallgesuches ist meist, wie KKS in ihrem Antwortbrief vom 24. September 2020 schreibt, dass «[...] die Identität und tatsächliche Herkunft in vielen Fällen nicht nachgewiesen» sei.

Diverse Einzelpersonen und Gruppen haben KKS in dieser Angelegenheit einen Brief oder eine Anfrage geschickt.

Leben in der Sackgasse

Alle diese abgelehnten Asylsuchenden müssen im auf blosser Existenzsicherung ausgerichteten Nothilferegime leben und können in der Schweiz keinem selbstständigen Leben nachgehen. Es ist ihnen faktisch nicht möglich, auszureisen, da ihnen die dafür nötigen Papiere fehlen, und gleichzeitig erhalten sie keine Aufenthaltbewilligung, d.h. sie befinden sich in einer dauerhaften Sackgasse.

In diese ausweglose Situation geraten Tibeter*innen oft aufgrund der sogenannten Lingua-Analyse, bei der nicht namentlich genannte Expert*innen herausfinden sollen, ob sich Personen längere Zeit in Tibet aufgehalten haben oder aus einem Exilland stammen. In unserem Schreiben haben wir Unabhängigkeit und Professionalität dieser Analysen stark kritisiert. Grundlage

unserer Kritik waren die Einschätzungen von unabhängigen Experten, denen ein vollständiges Protokoll einer solchen Lingua-Analyse, von einem Experten mit dem Kürzel «AS 19» verfasst, vorlag. Auf unsere Kritik antwortete KKS: «Mit Lingua verfügt das SEM über eine international anerkannte Fachstelle. Die sachverständigen Personen sind zur Objektivität und Neutralität verpflichtet und dürfen in keiner Verbindung zur Regierung des jeweiligen Herkunftslandes stehen.»

Das oben erwähnte Protokoll wurde von vier Tibetologie-Professor*innen und Lehrbeauftragten begutachtet, und ihre bisherigen Schlussfolgerungen werfen viele Fragen auf. Die «NZZ am Sonntag» vom 25. Oktober 2020 zitiert aus dem Gutachten der unabhängigen Wissenschaftler*innen: «Sie schreiben von «substanziellen Defiziten» im Lingua-Bericht, von «nicht akzeptablen Fehlern» und von «so vielen Mängeln, dass eine neutrale und objektive Evaluation nicht möglich ist.» Und weiter zitieren sie die Aussage einer Expert*in: «Der Bericht des Experten «AS 19» hält wissenschaftlichen Ansprüchen in keiner Art und Weise stand. Er ist in der Tibetologie offenbar auf dem Forschungsstand der achtziger Jahre stehen geblieben.»

Es ist angesichts solcher Stellungnahmen von unabhängigen Tibet-Spezialist*innen empörend, wie der Bundesrat mit der Kritik aus der Zivilgesellschaft und kritischen Organisationen umgeht. augenauf Basel wurde mit einer Antwort abgefertigt, die in direktem Gegensatz zur Einschätzung der unabhängigen Expert*innen steht. Die Tatsache, dass, wie KKS in ihrem Brief an augenauf schreibt, die Lingua-Analyse «auch vom Bundesverwaltungsgericht nicht beanstandet» wird, wirft weitere grundlegende Fragen auf und zeigt einmal mehr, dass genau hingeschaut werden muss.

augenauf Basel

Verklausulierte Protokolle der Gewalt

Asylsuchende sind im Bundesasylzentrum Basel gewalttätigen Übergriffen des privaten Sicherheitsdienstes Securitas ausgesetzt (siehe augenauf-Bulletin Nr. 105, Juli 2020). Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips hat augenauf Basel Einsicht in die Protokolle dieses Bundesasylzentrums verlangt. Gewalt, Angst und Hoffnungslosigkeit finden sich nicht nur zwischen den Zeilen.

Die von Mitarbeitenden im Bundesasylzentrum (BAZ) verfassten Protokolle dokumentieren Vorfälle zwischen 2016 und Frühling 2020. augenauf Basel hat sich in die Dokumente eingelese. Eine systematische Auswertung der Art und Schwere der protokollierten Gewaltvorfälle ist vorläufig nicht möglich, weil wichtige Informationen fehlen. Offen ist insbesondere, ob und wie der Gesundheitszustand von Asylsuchenden vor und nach gewaltsamen Vorfällen beim Staatssekretariat für Migration (SEM) dokumentiert ist. augenauf Basel recherchiert hier weiter.

Bereits jetzt lassen sich anhand ausgewählter Protokolle der Jahre 2019 und 2020 weitere Einblicke in das Asylregime des BAZ gewinnen.

«Entlaufene PUMAs aufgegriffen»

Auffallend ist die entwürdigende Verwaltungssprache. So heisst es in einem Protokoll vom Februar 2020: «Anruf der Regionalpolizei unteres Fricktal. Zwei dem BAZ entlaufene PUMAs wurden im Zug aufgegriffen.» Die Formulierung «entlaufen» ist vielsagend und weckt Assoziationen zu einem Zoo oder Zirkus. Man käme nicht auf die Idee, dass es um Menschen geht. Und dass auch Asylsuchende über ihr Kommen und Gehen selbstbestimmt entscheiden könnten, ist in solchen Bildern noch weniger denkbar.

Auffallend ist auch, dass Ereignisse in den Protokollen von 2020 im Vergleich zu älteren Protokollen zunehmend standardisiert beschrieben werden. In einem Protokoll vom Juni 2019 heisst es von einem unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), dass er verzweifelt versucht habe, die Ausgangstüre zu öffnen und dabei geschrien habe, dass er nach draussen wolle. Eine Person im BAZ habe versucht ihn zu beruhigen. Während des Gesprächs äusserte der Asylsuchende gemäss Protokoll, dass er nicht im BAZ und der Schweiz bleiben möchte und auch kein Asyl wolle. Das Protokoll vermerkt zehn Minuten später: «Auf dem Rückweg von einer Eingangskontrolle versucht der UMA an ODS [Ordnungsdienstspezialist von Securitas] vorbei in den Eingangsbereich zu kommen. Als dieser ihn daran hindert, fängt der UMA an zu schreien und versucht ODS zu schlagen. ODS kann den UMA daran hindern und hält ihn fest, woraufhin der UMA zu weinen beginnt.» Hier werden die Hilflosigkeit und Not des Asylsuchenden in Ansätzen deutlich, die Abgründe und Ängste, die sich im Leben dieses jungen Menschen zeigen,

greifbar. Ganz anders dagegen das Protokoll vom März 2020 (AS = Asylsuchender): «Der AS war nicht damit einverstanden, sich im Warteraum zu beruhigen und ging unvermittelt auf ODS los. Dieser wendete verhältnismässig SV [Selbstverteidigung] an und fixierte den AS gemeinsam mit ODS.» Die knappen Worte beschreiben ebenfalls Momente grösster psychischer Anspannung und allenfalls einer grossen Notlage. Die Betreuungspersonen reagieren darauf ohne Worte. Es ist unklar, worin die «verhältnismässige» Selbstverteidigung und «Fixierung» besteht. Dass dabei Gewalt angewendet wird, ist nur zu erahnen.

Wie wird jemand «verhältnismässig fixiert»?

Hinweise, es sei «verhältnismässige» Selbstverteidigung angewendet und jemand sei «nach Leitfaden» untersucht oder arretiert worden, kommen in den Protokollen regelmässig vor. Diese hinterlassen den Eindruck von Leerformeln. Dienen sie allenfalls der Absicherung gegenüber Vorgesetzten oder einer Öffentlichkeit, die kritisch nachfragt? Es lässt sich anhand der Protokolle nicht überprüfen, wie «verhältnismässig» jemand «fixiert» wurde, da alle Detailangaben fehlen. Was wurde unternommen, um eine Person, die «nicht damit einverstanden ist, sich zu beruhigen» – wie es im Protokoll heisst – ohne Anwendung von Gewaltmitteln zu beruhigen? In den Protokollen fehlen jegliche Hinweise darauf, in welcher Sprache miteinander kommuniziert wird, ob es zum Beispiel auch Verständigungsprobleme gibt und was unternommen wird, damit eine angespannte Situation nicht eskaliert.

Blutflecken auf dem Poloshirt

Eine detaillierte Einschätzung des Umfangs an Gewalt seitens der Ordnungsdienste ist auch darum schwierig, weil die Protokolle von 2020 Verletzungen der Asylsuchenden nicht systematisch erfassen. Verletzungen oder Schädigungen der Mitarbeitenden werden dagegen regelmässig genannt. So rapportiert ein Protokoll im Juni 2019: «Ich rufe Securitas [...] an und verlange zwei neue Poloshirts, weil ODS Blutflecken auf seinem Poloshirt hat.» Da keine Verletzungen des ODS festgehalten sind, dürfte es sich um das Blut eines Asylsuchenden handeln. Das Protokoll sagt dazu aber nichts.

Im Weiteren ist in den Protokollen von 2020 nicht erkennbar, ob und wann medizinisches Personal für verletzte oder traumatisierte Asylsuchende aufgeboten wurde. Eine Dokumentation von Verletzungen fehlt auch dann, wenn sich Asylsuchende – gemäss Protokollen – selbst verletzen, indem sie zum Beispiel ihren Kopf gegen die Wand schlagen, was in den Protokollen öfters vermerkt wird.

«Selbst Suizid»

Die Durchsicht der Protokolle zeigt, wie bedrückend und prekär die Situation für die Asylsuchenden im BAZ ist. Selbstverständliche kleine Handlungen, wie Kaffee trinken, nach draussen vor die Haustüre gehen oder in Ruhe das Mittagessen essen, können Anlass sein für eine Spirale von Konflikt und Gewalt, die für die Betroffenen meist desaströs endet. So vermerkt ein Protokoll vom Januar 2019, dass eine Person um 12.30 Uhr auf dem Zimmer mit einem Teller Essen gesehen und daraufhin «auf Hausordnung hingewiesen» wurde. Danach, so vermerkt das Protokoll, habe der Asylsuchende sein Gepäck zusammengepackt, sich abgewandt und versucht «mit der Rasierklinge damit seinen rechten Arm aufzuschneiden (Selbst Suizid).» Der Betroffene wurde dabei offenbar nicht verletzt und von den Betreuenden in den «Besinnungsraum» gebracht. Danach wurde die Polizei anvisiert. Sie trifft im BAZ ein und bringt den Mann um 13.20 Uhr weg. Die Banalität dieser Geschichte ist erschreckend. Was kann in diesen knapp fünfzig Minuten passiert sein, dass jemand, der auf seinem Zimmer sein Mittagessen einnimmt innerhalb weniger Minuten zu einer verzweifelten Selbstverletzung getrieben und schliesslich von der Polizei abgeführt wird? Die Leerstellen im Protokoll sind beklemmend. Die Unverhältnismässigkeit solcher Abläufe, die in distanzierter Verwaltungssprache protokolliert sind, zeigt die Alltagsgewalt und die grosse Verzweiflung der Menschen im BAZ.

augenauf Basel

Corona-Hotspot im Zürcher Asylbunker

Solidarité sans Frontières hat zusammen mit den Demokratischen Jurist*innen, Geschädigten und zahlreichen Organisationen, darunter augenauf Zürich, eine Klage gegen die Verantwortlichen der Notunterkünfte eingereicht, ihre Schutz- und Handlungspflicht im Zusammenhang mit den Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Coronapandemie in den Notunterkünften nicht (genügend) befolgt zu haben.

Konkret angezeigt wurde die Gefährdung des Lebens bzw. der Gesundheit, Körperverletzung durch Unterlassen, Nötigung und eine Verletzung des Epidemienengesetzes. Im letzten Bulletin haben wir über die Strafanzeige berichtet (augenauf-Bulletin Nr. 105, Juni 2020).

Die Hälfte der Bewohner*innen infiziert

Leider hat sich inzwischen bestätigt, dass die in der Anklageschrift formulierten Warnungen absolut gerechtfertigt waren. Am 29. September 2020 meldete ein Bewohner des unterirdischen Nothilfebunkers in Urdorf im Kanton Zürich, dass ein anderer Bewohner mit dem Coronavirus infiziert sei. Die Leute, die im gleichen Schlafraum mit dem positiv Getesteten untergebracht waren, wurden in die Notunterkunft Rohr neben dem Flughafengefängnis verlegt.

Am 2. Oktober teilte das Sozialamt des Kantons Zürich mit, dass 16 der insgesamt 36 Bewohner*innen des Bunkers positiv getestet wurden und nun alle ins ehemalige Pflegezentrum Erlenhof im Zürcher Kreis 4 verlegt wurden – die einen zur Isolation und die anderen in die Quarantäne. Dies geschieht erst mindestens drei Tage nach dem ersten positiven Test.

Wer gilt als schutzwürdig?

Am 13. Oktober wurden 17 Leute bereits wieder in den Bunker zurückverlegt. Von der Forderung nach der Schliessung dieses Bunkers als Rückkehrzentrum will der Kanton also auch nach den Coronafällen nichts wissen. Ganz im Gegenteil hat sich die kantonale Medienstelle besonders darum bemüht, die Bewohner*innen von Urdorf als renitente und straffällige Problemfälle zu brandmarken. Die Insass*innen eines Rückkehrzentrums gelten als straffällige Personen, weil sie ihre Ausreisefrist nicht beachtet haben und somit des illegalen Aufenthalts in der Schweiz schuldig sind. Straffälligkeit, wie geartet sie auch immer sein mag, darf vom Sozialamt niemals als Grund herangezogen werden, die Leute weniger gut vor gefährlichen Krankheiten zu schützen.

Professionalität beweist die Medienstelle auch nicht, wenn augenauf Details zum Ablauf der Infektionen und zur Evakuierung erfahren will: Zuerst wird nicht geantwortet, dann auf telefonisches Insistieren auf die veröffentlichten Medienmitteilungen verwiesen. Weitere konkrete Nachfragen werden schweigend ignoriert.

Bunker sind gesundheitsschädigend

Ganz wird die Sicherheitsdirektion von Mario Fehr nicht darum herumkommen, früher oder später präzisere Informationen zu liefern. Die Coronainfektionswelle im Bunker in Urdorf vom September könnte bei der Strafanzeige zur Sprache kommen, und nun haben zusätzlich noch drei SP-Kantonsrät*innen eine Interpellation eingereicht, die ungefähr dieselben Fragen stellt. Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir über diesen Bunker berichten müssen.

augenauf Zürich



Keine Gratistickets für Geflüchtete

Im Sommer 2020 wandte sich augenauf Bern mit einer Anfrage an die ÖV-Anbieter SBB, BLS, RBS und Bernmobil: ob sie Gratistickets für Geflüchtete abgeben würden, die von Nothilfe leben müssen.

Im Raum Bern betrifft dies ungefähr 700 Menschen. Diese Menschen müssen mit 8 Franken am Tag für Essen, Kleidung und das Allernötigste aufkommen und sind teilweise in sehr abgelegenen sogenannten Rückkehrzentren untergebracht.

Dass diese Menschen das nötige Geld für den ÖV nicht besitzen, versteht sich von selbst. Dennoch sind sie darauf angewiesen, z.B. um einen Termin in der Stadt wahrzunehmen, um Familienmitglieder oder Bekannte zu besuchen oder für weitere alltägliche Verpflichtungen. Und das Nothilferegime in Bern sieht keine Übernahme der Fahrtkosten vor.

Dies führt dazu, dass die Menschen entweder die Notunterkünfte gar nicht verlassen können und völlig isoliert dort leben oder dass sie ohne gültige Tickets ÖV fahren müssen – und dann Bussen erhalten, die sie wiederum nie werden bezahlen können.

Leider fielen die Antworten der ÖV-Anbieter durchwegs enttäuschend aus. Bernmobil, RBS und SBB begründeten ihre negativen Antworten mit dem Hinweis auf die Mitfinanzierung ihrer Betriebe durch die öffentliche Hand. Und die BLS hat sich bis heute gar nicht gemeldet.

So wird es weiterhin zu Bussen und daraus folgenden Gefängnisstrafen kommen, weil die öffentliche Hand keine Hand bietet.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Wer Rassismus als freie Meinungsäußerung versteht, der hält Diktatur für einen Intelligenztest.»

Justus Vogt